



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
 Postfach 10 14 50
 63450 Hanau
 Telefon +49 (0) 6181 68-1473

E-Mail
 motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
 André Witz
 Dirk Krieger
 Dr. Christian Niebling

Prokuristen
 Dr. Guido Hüffer, John Ries,
 Oliver Sindermann, Hans
 Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an KraftRADern

Nummer: 0008 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die richtige Reifenwahl an. Die Kombination von Reifen und Fahrzeug muss die Fa. Goodyear GmbH durch die originale Bereifung bestätigt sein. Die Zulassung der Umrüstung ist nur mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoverision mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.	
BMW	R13	F 650 GS Dakar (2000-2003)	Serienfelge	Serienfelge	
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
90/90 - 21	M/C 54S	TT TRAILMAX MERIDIAN	130/80 - 17	M/C 65S	TT TRAILMAX MERIDIAN
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	130/80 - 17	M/C 65S	TT TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	130/80 - 17	M/C 65S	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TL TRAILMAX	130/80 - 17	M/C 65T	TL TRAILMAX

Auflagen: Schlauchverwendung vorgeschrieben! M+S-Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 170km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

[mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DING BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Umrüstung ist nur mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
 Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/de/motorcycle.html#/homologation>
 Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.